

# Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG)

Bundesrecht

---

**Titel:** Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG)

**Normgeber:** Bund

**Amtliche Abkürzung:** SchwarzArbG

**Gliederungs-Nr.:** 453-22

**Normtyp:** Gesetz

## Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG)

Vom 23. Juli 2004 ( BGBl. I S. 1842 ) <sup>(1)</sup>

Zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2099)

### Inhaltsübersicht

§§

#### Abschnitt 1

##### Zweck

Zweck des Gesetzes

1

#### Abschnitt 2

##### Prüfungen

Prüfungsaufgaben

2

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

2a

Befugnisse bei der Prüfung von Personen

3

Befugnisse bei der Prüfung von Geschäftsunterlagen

4

Duldungs- und Mitwirkungspflichten

5

Unzulässiges Anbieten und Nachfragen der Arbeitskraft

5a

Unterrichtung von und Zusammenarbeit mit Behörden im Inland und in der Europäischen Union sowie im Europäischen Wirtschaftsraum

6

Übermittlung personenbezogener Daten an Mitgliedstaaten der Europäischen Union

6a

Auskunftsansprüche bei anonymen Angeboten und Werbemaßnahmen

7

#### Abschnitt 3

##### Bußgeld- und Strafvorschriften

Bußgeldvorschriften

8

(weggefallen)

9

Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen

10

Beschäftigung von Ausländern ohne Aufenthaltstitel, die Opfer von Menschenhandel sind

10a

Erwerbstätigkeit von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel in größerem Umfang oder von minderjährigen Ausländern	11
---	----

#### **Abschnitt 4**

##### **Ermittlungen**

Allgemeines zu den Ordnungswidrigkeiten	12
Zusammenarbeit in Bußgeldverfahren	13
Ermittlungsbefugnisse	14
Selbstständige Durchführung von Ermittlungsverfahren	14a
Rechte und Pflichten bei der selbstständigen Durchführung von Ermittlungsverfahren	14b
Sachliche und örtliche Zuständigkeit bei der selbstständigen Durchführung von Ermittlungsverfahren	14c

#### **Abschnitt 5**

##### **Datenschutz**

Allgemeines	15
Zentrales Informationssystem für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit	16
Übermittlung von Daten aus dem zentralen Informationssystem	17
Auskunft an die betroffene Person	18
Löschung	19

#### **Abschnitt 6**

##### **Verwaltungsverfahren, Rechtsweg**

Entschädigung der Zeugen und Sachverständigen	20
Ausschluss von öffentlichen Aufträgen	21
Verwaltungsverfahren	22
Rechtsweg	23
<i>(1) Red. Anm.:</i>	

Artikel 1 des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842)